



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Rente vom Chef

Ergänzende Vorsorge über den betrieblichen Weg gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Experten sind sich einig: In Zukunft wird die „Rente vom Chef“ an Bedeutung gewinnen. Um das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente auszugleichen, hat der Gesetzgeber bereits 2002 jedem Arbeitnehmer ein Recht auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung eingeräumt.



Steffanie Galletzki
Newsletterredakteurin

Die Anhebung der Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr, erhöht in vielen Fällen die Versorgungslücke. Diese kann über eine Betriebsrente zumindest zum Teil geschlossen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn aufgrund eines vorzeitigen Renteneintritts etwa mit 65 Jahren hohe Rentenabschläge auszugleichen sind.

Die fünf Wege

Fünf Durchführungswege stehen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zur Verfügung, die sich im Wesentlichen durch ihre unterschiedliche sozial- und steuerrechtliche Gestaltung sowie verschiedene Anlagevorschriften unterscheiden: Direktversicherung, Pensionskasse, Direktzusage, Pensionsfonds und Unterstützungskasse.



Nachfolgend ein paar Details über die Direktversicherung und die Pensionskasse

Direktversicherung

Wie funktioniert's? Der Arbeitgeber schließt für den einzelnen Beschäftigten eine Rentenversicherung ab. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird entweder eine lebenslange Rente oder eine Kapitalabfindung gezahlt – darauf hat der Versicherte einen Rechtsanspruch.

Finanzierung: Die Arbeitnehmer verzichten auf einen Teil ihres Bruttogehalts – bis zu einer Höhe von maximal 242 Euro pro Monat im Jahre 2015 (vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West). **Dieser Betrag ist einkommenssteuer- und sozialversicherungsfrei.** Alternativ zur Entgeltumwandlung oder als Ergänzung kann auch der Arbeitgeber die Zahlung der Beiträge übernehmen bzw. einen Anteil beitragen. Die späteren Leistungen werden allerdings besteuert. Zudem sind sie beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Pensionskasse

Wie funktioniert's? Pensionskassen sind – wie Lebensversicherungsunternehmen – rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen. Das Prinzip: Der Arbeitgeber schließt Rentenversicherungsverträge zugunsten seiner Arbeitnehmer ab. Auf die Leistungen haben die Arbeitnehmer beziehungsweise ihre Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch. So wie bei der Direktversicherung können lebenslange Renten oder alternativ eine einmalige Kapitalabfindung gezahlt werden.

Finanzierung: Die Beiträge können durch Gehaltsumwandlung finanziert werden. Möglich ist dabei auch ein Zuschuss oder die vollständige Zahlung der Beiträge durch den Arbeitgeber. 2015 dürfen bis zu 2.904 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei in die Pensionskasse eingezahlt werden.